Gemeinde Rethwisch Gemeindevertretung vom 15.03.2012 im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,

Buchrader Weg 2

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Unterbrechung von 21.35 Uhr

bis 21.45 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst die Seiten 1 bis 9

Heine

Protokollführerin

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1. Bgm. Poppinga
- 2. GV Eggers
- 3. GV Kellner
- 4. GV Feddern
- 5. GV Wahl
- 6. GVin Gräpel
- 7. GV Eick
- 8. GV Ehlert
- 9. GV Böttger
- 10. GV Reese
- 11. GV Kühn

b) nicht stimmberechtigt:

- 1. Architekt van Wely zu TOP 6 b)
- 2. Frau Heine, Amt Bad Oldesloe-Land,

zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06.03.2012 auf Donnerstag, den 15.03.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird um c) erweitert mit der Bezeichnung "Umrüstung der Straßenbeleuchtung".

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in der Reihenfolge gegeneinander getauscht.

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung hat nunmehr folgende Fassung:

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde -Teil 1
- 2. Protokoll der Sitzung vom 13.12.2011
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
- 5. Ergebnis der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 13.03.2012
 - a) Wegebesichtigung vom 28.02.2012
 - b) Kanalkataster
 - c) Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- 6. Krippenneubau
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses zur Auftragsvergabe
- 7. Vergabe Sportplatzpflege
- 8. Einwohnerfragestunde -Teil 2
- 9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Punkt 9) der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1, betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 1

a) Herr Jan Heick meldet sich und fragt an, ob es möglich ist, ein Schild an der Haupteinfahrt Mühlenbach aufzustellen, damit dort keine LKW's mehr durchfahren, da diese durch das fertige Baugebiet fahren, und die Straße hierdurch leidet. Bürgermeister Poppinga wird dies mit dem Ordnungsamt klären

Noch zu Punkt 1)

b) Weiterhin fragt der Bürger an, ob es spezielle Regelungen gibt, zu welchen Uhrzeiten Bautätigkeiten erfolgen dürfen. Bürgermeister Poppinga verweist hier auf die allgemeinen Vorschriften über ruhestörenden Lärm.

- Desweiteren fragt der Bürger an, wo der Baum am Mühlenbach ist, der im B-Plan als schützenswerter Baum eingezeichnet ist, und was mit dem Holz nach der Fällung geschehen ist
 - Bürgermeister Poppinga führt hierzu aus, dass die Fällung des Baumes für einen Grundstücksverkauf erfolgt ist. Das Holz wurde verkauft, um die entstandenen Kosten der Fällung zu decken. Selbst wenn der Baum Bestandteil des B-Planes ist, liegt es im Ermessen der Gemeinde, diesen zu fällen. Die Aufsichtsbehörde des Kreises als untere Naturschutzbehörde hat der Gemeinde Rethwisch auferlegt, im Ausgleich eine Streuobstwiese am Mühlenbach anzulegen.
 - Durch den Bürger wird moniert, dass selbst wenn diese Entscheidung im Ermessen der Gemeinde liegt, dennoch ein Beschluss hierüber durch die Gemeindevertretung hätte erfolgen müssen. Nach reger Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung dahingehend aus, dass zukünftig so verfahren werden soll, und ordnungsgemäß Beschlüsse gefasst werden sollen bei Änderungen, die einen B-Plan betreffen.
- d) Ein weiterer Bürger fragt an, ab wann Anmeldungen für die geplante Krippe angenommen werden. Bgm. Poppinga beantwortet diese Frage dahingehend, dass zunächst der Trägervertrag mit der Kirche geschlossen wird, und anschließend Anmeldungen entgegengenommen werden.
- e) Ein Bürger berichtet, dass in der Straße "Am Mühlenbach" bereits die Bordsteinkante kaputtgefahren worden ist. Da bekannt ist, wer den Schaden verursacht hat, wird dieser aus der GV heraus darauf angesprochen.
- f) Ein Bürger berichtet, dass an der Einfahrt zum Baugebiet Geröll liegt und hierauf ein Hydrantenschild. Bgm. Poppinga bittet ihn, in seiner Funktion als Mitglied der Feuerwehr, dieses Schild zunächst in Sicherheit zu bringen.

Punkt 2, betr.: Protokoll der Sitzung vom 13.12.2012

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3, betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga spricht folgende Angelegenheiten an:

- a) Der Graben am Dwarsweg ist ausgebaggert.
- b) Der Knick auf dem Spielplatz in der Wiesenstraße ist heruntergenommen worden.
- c) Das Rückhaltebecken an der B 208 ist geknickt und muss ausgebaggert werden.
- d) Das Rückhaltebecken Klein Boden wurde notwendigerweise entkrautet.
- e) Der Weg "Altenweide" wurde ausgebessert.
- f) Die Straßenlampen in Klein Boden sind aufgestellt.

Punkt 4, betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- a) GV Eggers rät an zu überlegen, wie eine Kontrolle stattfinden kann, damit nicht noch mehr Schäden im Baugebiet entstehen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass gemeinsam hierauf geschaut werden soll.
- b) GV Ehlert berichtet, dass am Ehrenmal eine Bank defekt ist. GV Feddern verweist auf den Tagesordnungspunkt 5. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.03.2012 wurde dieser Sachverhalt bereits aufgenommen. Das Amt wird die Beseitigung des Schadens veranlassen.
- c) GV Kühn fragt nach der Nutzung des Kellers beim Krippenneubau. Er bittet darum, bei einer Planung auch die Möglichkeit einzubeziehen, diesen langfristig als Jugendkeller zu nutzen. Bgm. Poppinga erklärt, dass die Nutzung noch offen ist, der Vorschlag aber berücksichtigt wird.
- d) GVin Gräpel bittet darum, dass der Sportverein darauf hingewiesen wird, bei Vereinsfeiern auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Bgm. Poppinga wird dieses weitergeben.

Punkt 5, betr.: Ergebnis der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 13.03.2012

a) Wegebesichtigung vom 28.02.2012

Es wird auf Punkt 4 des Protokolls der Bau- und Wegeausschusssitzung vom 13.03.2012 verwiesen. Weiterhin wird eine Kostenschätzung für Reparaturarbeiten an den Straßen und Wegen sowie Grabenräumungen und Bankette fräsen im Bereich der Gemeinde Rethwisch als Tischvorlage verteilt. Die Kostenschätzung ist der Urschrift dieses Protokolls als Anlage beigefügt.

Herr Bgm. Poppinga verliest die einzelnen Posten der Kostenschätzung, die sich auf 10.560,00 € beläuft. Der Punkt E), f) Rehkoppelweg, das Liefern und Verlegen von Rasengittersteinen soll entfallen. Hierdurch reduzieren sich die Kosten um ca. 1.800 € Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Posten B) d), Kiefholz als Gewährleistung durch die Hamburger Wasserwerke entfällt, so dass die Kosten um weitere ca. 1.666 € reduziert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Abzug dieser Positionen auf ca. 7094 € Im Haushalt stehen 6.584,22 € zur Verfügung.

Nach Diskussion beschließt die Gemeindevertretung:

Die Arbeiten sollen von der Amtsverwaltung beschränkt ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach Vorlage des Ergebnisses in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kanalkataster

Es wird auf Punkt 5 des Protokolls der Bau- und Wegeausschusssitzung vom 13.03.2012 verwiesen. Hiernach sind die vermessungstechnischen Aufnahmen für die Gemeinde Rethwisch größtenteils fertiggestellt. Auf die Gemeinde kommen jetzt noch die Kosten für die Kanalspülung und −verfilmung zu, die sich auf ca. 50.000 € belaufen werden und nicht im Haushalt eingeplant sind. Diese können auf zwei Jahre verteilt werden, so dass im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2012 25.000 € einzustellen sind.

Noch zu Punkt 5)

Nach reger Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Es sollen nachträglich 25.000 € für die Arbeiten zur Kanalspülung und –verfilmung in Rethwisch im Haushalt eingestellt werden. Über die Amtsverwaltung soll eine Ausscheibung über die Gesamtmaßnahme von schätzungsweise 50.000 € erfolgen. Nach Möglichkeit soll die Fertigstellung des Kanalkatasters 2013 sein. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in diesem Rahmen den Auftrag zu erteilen.

c) Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Es wird auf Punkt 3 des Protokolls der Bau- und Wegeausschusssitzung vom 13.03.2012 verwiesen. Hiernach wird für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung ein Zuschuss in Höhe von 25 % erteilt, die Mindestzuwendung beträgt 10.000 €, so dass die Mindestfördersumme 40.000 € betragen muss. Eine Antragstellung ist noch bis 31.03.2012 möglich und verursacht Kosten in Höhe von ca. 700 €. Bgm. Poppinga erklärt, dass auch bei Bewilligung der Zuwendung nicht die Verpflichtung besteht, die Maßnahme durchzuführen. Die Amortisationszeit der Maßnahme liegt bei 5 bis 8 Jahren. Der Förderzeitraum beginnt mit erteiltem Bewilligungsbescheid und beträgt ein Jahr, so dass es sogar möglich ist, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 anzugehen. Nach reger Diskussion sind sich die Gemeindevertreter darüber einig, dass der Antrag auf die Fördersumme gestellt werden soll, ohne sich jetzt schon zu binden die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Der Bürgermeister empfiehlt, den förderfähigen Betrag auf 30.000 € anzusetzen. Durch Zusammenschluss mit anderen Gemeinden des Amtes wird die Mindestfördersumme in Höhe von 40.000 erreicht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Förderantrag mit einem förderfähigen Betrag in Höhe von 30.000 €, bei dem die Förderung 7.500 € betragen würde, zu stellen und bewilligt die für die Antragstellung entstehenden Kosten in Höhe von ca. 700 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6, betr.: Krippenneubau

a) Sachstandsbericht

Herr Bürgermeister Poppinga begrüßt den Architekten Herrn van Wely zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zwischen der Gemeinde Rethwisch und der Ev. Luth. Kirche als künftigen Träger der Krippe gab es am 01.03. 2012 ein Gespräch, in dem weitere Eckpunkte abgeklärt worden sind. Es wird auf das Gesprächsprotokoll vom 01.03.2012 verwiesen, dass der Urschrift dieses Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Punkte des Gesprächsprotokolls. Insbesondere geht er auf Punkt 7), der Ausgestaltung der Mittagsverpflegung, ein. Hier ist die Frage, ob das Essen von einem Caterer angeliefert werden soll oder in der Krippe von einer Köchin frisch zubereitet wird. Auch wenn zunächst die Variante "Catering " erfolgen sollte, so möchte die Gemeinde dennoch im Vorwege die Raumplanung des Neubaus so gestalten, dass die geplante Aufwärmküche auch als Kochküche genutzt werden kann. Bei der voraussichtlichen Anzahl der zuzubereitenden Essen ist dies mit wenig Aufwand möglich. Hierzu sind hygienerechtliche Vorschriften zu beachten, sowie auch die Grundausstattung der Küche entsprechend zu planen. Herr van Wely sagt, dass kleine Umplanungen im Grundriss noch möglich sind, und dass ein Gespräch zwischen dem Gesundheitsamt und der Kirche stattfinden soll.

Abschließend wird aus der Gemeindevertretung nachgefragt, wann die Baugenehmigung vorliegen wird. Herr van Wely sagt, dass bereits mitgeteilt wurde, dass alles in Ordnung sei und die Baugenehmigung Ende nächster Woche vorliegen wird.

Noch zu Punkt 6)

b) Ermächtigung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses zur Auftragsvergabe

Es wird auf einen Vermerk, zugleich Sitzungsvorlage, des Leiters der Bauabteilung des Amtes, Herrn Maltzahn, vom 06.03.2012 verwiesen, das der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Herr Bgm. Poppinga erteilt Herrn van Wely das Wort. Herr van Wely erläutert, dass im Amt ein Gespräch in Bezug auf die Wertgrenzen der einzelnen Gewerke stattgefunden hat. Man verspricht sich Kostenvorteile bei der Ausschreibung einzelner Gewerke im Gegensatz zur Zusammenfassung von Gewerken. Weiterhin erläutert Herr van Wely, dass es beschränkte Ausschreibungen geben wird und freihändige Vergabeverfahren. Auf Nachfrage der Gemeindevertretung erklärt Herr van Wely die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe. Auch wenn bei der freihändigen Vergabe keine Submission erfolgt, so wird die Angebotsöffnung in der Verwaltung zu einem bestimmten Termin mit Niederschrift erfolgen.

Der nächste Schritt ist die Ausschreibung für die Erdarbeiten, die bereits Mitte April starten sollen. Mit den Maurerarbeiten soll Ende Mai begonnen werden. Die Statik liegt beim Prüfer, das Bodengutachten liegt vor. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeindevertretung den Bürgermeister und eventuell eine weitere Person ermächtigt, diese Aufträge zu vergeben. Die weiteren Gewerke werden dann in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung gehen.

GV Böttger fragt nach der Wärmekraftkopplung und den hiermit verbundenen Kosten. Herr van Wely erklärt, dass ein Blockheizkraftwerk die wirtschaftlichste Lösung ist.

GV Böttger fragt nach der vertraglichen Einbindung anderer Gemeinden an Krippenplätzen. GV Eggers sagt, dass er nicht unbedingt für eine vertragliche Verpflichtung von Randgemeinden ist, da er davon ausgeht, dass die Krippe voll belegt sein wird. Bürgermeister Poppinga erklärt, dass die Randgemeinden sich bisher zwar interessiert gezeigt haben, jedoch zu hohe Kosten scheuen.

Nachfolgend berät die Gemeindevertretung, ob sie den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses ermächtigen möchte, die Aufträge zu erteilen, wie hoch die Abweichung von den angesetzten Kosten bei Auftragserteilung sein darf, und ob die Ermächtigung vereinbar mit der Kontrollfunktion ist, die die Gemeindevertretung ausübten soll.

Nach reger Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister sowie den Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses zur Vergabe des Auftrages für die Erdarbeiten in Höhe von voraussichtlich 22.000 € Die Abweichung nach oben darf maximal 10 %, somit 2.200 € betragen, mithin maximal 24.200 € gesamt für die Erdarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 7, betr.: Vergabe Sportplatzpflege

Herr Breede, der bisher die Sportplatzpflege ausgeübt hat, hört auf, so dass diese neu zu vergeben ist. GV Feddern möchte die Sportplatzpflege gerne übernehmen und teilt dies der Gemeindevertretung mit. Anschließend verlässt er wegen Befangenheit gem. § 22 GO den Raum.

Herr Bürgermeister Poppinga teilt mit, dass Herr Feddern die Sportplatzpflege ab 01.04.2012 zu gleichen Konditionen übernehmen würde.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, die Sportplatzpflege an Herrn Hartmut Feddern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

GV Feddern kehrt zur Sitzung zurück. Bgm. Poppinga gibt ihm die Entscheidung bekannt und gratuliert ihm zu seiner neuen Aufgabe.

Punkt 8, betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 2

- a) Ein Bürger äußert sich zu der Diskussion um die Mittagsverpflegung der Krippe dahingehend, dass Eltern zur Selbstverpflegung der Kinder tendieren. Sollte ein Caterer beauftragt werden, so bittet er darum, dass qualitativ hochwertiges Essen geliefert werden soll. Ansonsten sind die meisten Eltern auch bereit, etwas mehr zu zahlen, wenn in der Krippe frisch gekocht werden könnte.
- b) Weiterhin fragt der Bürger, wie hoch die Geräuschemission des Blockheizkraftwerkes sein wird. Herr Bgm. Poppinga sagt, dass es sich nur um ein leichtes Brummen handelt, und dieses von außen nicht zu hören ist.
- c) Es wird aus der Zuhörerschaft nach der Glasfaserversorgung in Rethwisch gefragt. Bgm. Poppinga sagt, dass durch die Konzessionsverträge die lange Bindung an E.On besteht. Das Amt geht zur VSG und die VSG hat auch bereits Leerrohre am neuen Mühlenbach gelegt.
- d) Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, dass entweder ein Schild in der Straße "Am Sportplatz" aufgestellt wird oder die 30 auf der Straße nachgemalt wird, da hier die Leute nach wie vor zu schnell fahren. Bgm. Poppinga sagt, dass die "30" auf der Straße nachgemalt wird.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 9) wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird von 21.35 Uhr bis 21.45 Uhr unterbrochen.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Punkt 9, betr.: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind, erübrigt sich eine Bekanntgabe.

Abschließend teilt Herr Bürgermeister Poppinga mit, dass

- im neuen Baugebiet noch 9 Plätze frei sind
- dieses Jahr beabsichtigt ist, beim Vogelschießen mit einer Armbrust auf einen Vogel zu schießen.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister	Protokollführerin